

gen“ der 1970er Jahre, als auch die von *Thomas Großbölting* betrachtete DDR-Gesellschaft erwiesen sich als bürgerlicher als ihnen lieb sein konnte. Was *Großbölting* eher zögerlich für die frühe DDR für die lokale Ebene und später für den kirchlichen Raum und die private Sphäre konzediert, nämlich eine besonderer Beharrungskraft von Bürgerlichkeit in der Enklave, hat *Günter Wirth* in den Erinnerungen an seine Potsdamer Nachkriegsjahre eindrucksvoll belegt.

In der Summe bietet der Band in der Tat eine Fülle von „Varianten von Bürgerlichkeit“, die vielfach ausgeprägter, aber auch traditioneller erscheint, als es der auch in dieser Aufsatzsammlung stellenweise allzu verhaltene Umgang mit der Bürgertumsbegrifflichkeit suggeriert. Umso mehr gewinnt die affirmative Einleitung von *Manfred Hettling* an Plausibilität. Alles in allem handelt es sich um einen äußerst gelungenen Auftakt zu einer hoffentlich bald auch florierenden Forschung zum Bürgertum des 20. Jh.s.

Gunilla Budde

Clemens Wischermann (Hrsg.): Vom kollektiven Gedächtnis zur Individualisierung der Erinnerung (= Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 18), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2002, 203 S.

Seit einigen Jahren erfreut sich die Erinnerungs- und Gedächtnisforschung großer Aufmerksamkeit und erhält mit dem von *Clemens Wischermann* herausgegebenen Sammelband einen weiteren Beitrag. Das Buch entstand in einem von *Wischermann* geleiteten Arbeitszu-

sammenhang an der Universität Konstanz, der sich zum Ziel gesetzt hat „die Legitimation der Erinnerung als wissenschaftliche Kategorie, als Zentralbegriff historischen Bewusstseins“ (Vorwort) durchzusetzen. Vier der insgesamt sieben Aufsätze stellen Ergebnisse von Dissertationsprojekten dar, die im Rahmen der Konstanzer Arbeitsgruppe entstehen. Sie werden von drei weiteren Beiträgen einschließlich der einleitenden Überlegungen des Herausgebers ergänzt und mit einer Auswahlbibliographie sowie „Biographischen Selbstnotizen“ abgeschlossen.

Gemeinsamer Ausgangspunkt sowohl der theoretischen als auch der empirischen Aufsätze bildet die Feststellung, dass trotz der Vielzahl vorliegender Arbeiten zu verschiedensten Aspekten der Erinnerungs- und Gedächtnisforschung zumindest eines fehle, „die notwendige Differenzierung, Pluralisierung und Regionalisierung von kulturellen Gedächtnissen wie Erinnerungsorten“ (Vorwort). Betrachte man nämlich gegenwärtige Gesellschaften genauer, ließen sich zeitgleiche, überlappende, miteinander konkurrierende und generationsspezifische Gedächtnisgemeinschaften beobachten, die noch nicht in generationsübergreifende Erinnerungsmuster integriert seien. Zugleich würde deutlich, so *Wischermann*, dass das 20. Jh. von einer „Erosion kollektiver Gedächtniskonstruktionen“ geprägt sei, die mit dem Aufkommen konkurrierender, individualisierter Vergangenheitsbeschreibungen einherginge. Eine Geschichtswissenschaft, die sich diesem „Individualisierungsparadigma“ (S. 22) nicht von vornherein verschließe, müsse Vergangenheit neu konzeptualisie-

ren. Vorschläge dazu will der vorliegende Sammelband liefern, wobei als Schlagworte „erinnernde Sinnkonstruktion“, „lebensgeschichtlich verfasste Welt“, „Individualisierung der Erinnerung“ (S. 23) und „Verbindung von Geschichte und Gegenwart“ dienen.

Die erste der vier empirischen Studien wendet sich dem deutschen Kaiserreich, insbesondere den Geschichtsbildern im katholischen Milieu als gemeinschaftsprägende Konstanten und als Gegenentwürfe zu einem nationalen Gedächtnis zu. *Ute Rasche* zeigt anhand der Analyse des Angebotes zweier katholischer Verlage, Bachem und Herder, wie zwischen den 1870er und 1880er Jahren tagespolitische Publikationen von einer intensiven Behandlung historischer Themen abgelöst wurden, wobei diese „nicht mehr zur Delegitimation der missliebigen protestantischen Kaisermacht“, sondern zur „Selbstvergewisserung der Gruppe“, nicht „zur Abwehr des Fremden“, sondern zur „Stärkung der eigenen Identität“ (S. 38) dienen. Die Hinwendung zur Geschichte wurde zugleich von einer Konzentration auf spezifische historische Themen begleitet, um gezielter den „Auflösungstendenzen des in der Sozialstruktur heterogenen katholischen Milieus“ (S. 51) entgegenzuwirken. Die hier aufscheinende Pluralität von Erinnerungsgemeinschaften, müsse, so folgert die Autorin, die „Vorstellung einer gemeinsamen Vergangenheit, eines kollektiven Gedächtnisses“ als „Faktor in die Milieudefinition“ (S. 53) aufnehmen.

Einen anderen Aspekt deutscher Geschichte nimmt *Miriam Gebhardt* in ihrer vergleichenden Untersuchung von Tagebüchern und Auto-

biographien jüdischer Menschen in den Blick, wenn sie diese Selbstzeugnisse vor und nach dem Stichjahr 1933 auf die jeweilige Thematisierung von Antisemitismus analysiert. Während Tagebücher seit den 1890er Jahre bis 1933 sehr wohl Beschreibungen antisemitischer Erlebnissen enthielten, blendeten Autobiographien aus dem gleichen Zeitraum diesen Aspekt vollkommen aus. Im Gegensatz dazu berichteten Autobiographien, die nach 1933 verfasst wurden, auch in Darstellungen der Zeit vor Hitlers Machtübernahmen über Antisemitismus. Hier zeige sich, dass Erinnerung und Erlebnis nie ineinander fallen, dass lebensgeschichtliche Erinnerung nur entsteht, wenn „das vergangene Erlebnis und der gegenwärtige Erinnerungskontext“ (S. 58) zusammenfallen, und dass jede Erinnerung von der Situation ihrer Entstehung geprägt ist.

Stefan Zahlmann verdeutlicht in seinem Beitrag über die Erinnerungskultur in der DDR am Beispiel von ausgewählten DEFA-Filmen dreierlei: Zum ersten ist die Erinnerung durch das Medium – also den Film, das Tagebuch etc. – geprägt, in dem sie entsteht, formuliert oder dargestellt wird, ebenso wie sie in einen Kontext eingebettet ist, der für das Verständnis dieser Erinnerung notwendig ist. Zum zweiten ist das kulturelle filmische Gedächtnis keineswegs statisch, sondern verändert sich beständig. Während bis in die 1960er Jahre eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus grundsätzlich mit einer harten Faschismuskritik einherging, wurden in den 1970er Jahren auch andere Urteile und Sichtweisen sowie weitere historische Perioden aufgegriffen. Zum dritten lässt sich

schließlich eine Differenzierung in der Wahrnehmung der Zuschauer feststellen: Waren die Filme der ersten beiden Dekaden durchgängig von einer einheitlichen kollektiven Deutungsperspektive gekennzeichnet, wurden seit in den 1970er Jahren individuelle Facetten von Vergangenheitsaneignung in die Filme integriert.

Ebenfalls mit einem Aspekt der Geschichte der DDR setzt *sich Helke Stadtland* auseinander, indem sie darlegt, wie die KPD ihr Geschichtsbild bei der Besetzung von Führungspositionen in der Gründungsphase des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes einsetzte und welche Spannungen daraus zu konkurrierenden Erfahrungen und Sichtweisen entstanden. *Stadtland* gelingt es, Dynamik und Ambivalenzen der Entwicklungen bis in die frühen 1950er Jahre nachzuzeichnen, auch wenn das Ergebnis des Aushandlungsprozesses eindeutig ist: Ab 1951 waren alle Gewerkschaftsvorstände ohne (ehemalige) Sozialdemokraten besetzt, da es der SPD u. a. nicht gelang, ein eigenes Geschichtsbild jenem der KPD wirksam entgegenzusetzen. Das Verhältnis der Gewerkschaftsfunktionäre zur eigenen Basis trübte sich in dem Maße wie die historischen Erfahrungen der deutschen Arbeiter durch den beständigen Verweis auf die Sowjetunion verdrängt wurden. Einzig ehemalige Parteigenossen sowie Teile der HJ-Generation waren bereit, ihr Bild der Vergangenheit im Tausch gegen gesellschaftliche Integration aufzugeben. Den anderen blieb nur „eine offene Flanke in der Vergangenheitspolitik der neuen Machthaber“, nämlich der Kampf „um den Fortbestand von vor 1945 gewährten materiellen

Errungenschaften“ (S. 115). Dieser vermochte bisweilen eine Sprengkraft zu entwickeln, der sich die Gewerkschaftsführung nicht entziehen konnte und die zeigt, dass die KPD/ SED zwar im Elitenaustausch erfolgreich war, bei der Durchsetzung ihres Geschichtsbildes jedoch an ihre Grenze stieß.

Den skizzierten Aufsätzen schließen sich drei stärker theoretisch ausgerichtete Beiträge an, die jedoch vor allem den Ausführungen von *Rasche* und *Stadtland* an Überzeugungskraft und Differenzierungskraft nachstehen. Zwar wird hier durchaus interessant über das Thema des Sammelbandes reflektiert, aber die Verbindung dieser Erörterungen mit historischen Beispielen fehlt, und damit das tatsächliche Aufzeigen von individualisierenden, sich überlagernden und konkurrierenden Gedächtnissen, welches sich der Herausgeber des Buches zum Ziel gesetzt hatte.

Die Überlegungen von *Katja Patzel-Mattern* gehen davon aus, dass „in der sich herausbildenden Einzigartigkeit des Lebenslaufes (...) die eigene Vergangenheit zum letzten Bezugspunkt individueller Sinnstiftung“ (S. 119) wird. Um Anregungen für einen Zugang zum subjektiven Erleben vergangener Zeiten zu gewinnen, wendet sich *Patzel-Mattern* ausgewählten Philosophen (u. a. Freud, Dilthey und Simmel) zu und sucht deren Verbindung von erinnerndem Ich und seiner konstituierenden Faktoren herauszuarbeiten. Mit Hilfe dieser lebensphilosophischen Ansätze ließe sich, so die Autorin, die gegenwärtig biographisierte Gesellschaft (Ulrich Beck) besser begreifen und die daraus für die Geschichtswissenschaft entstehende

Ersetzung kollektiver Großgedächtnisse durch subjektive Sinnbeziehungen zu bewerkstelligen. *Patzel-Mattern* formuliert das Normativ einer historischen Forschung, in der das „Interesse an der Sinnanforderung der Gegenwart“ und die Befähigung des „Menschen vor dem Hintergrund seiner Geschichte zum gegenwärtigen Handeln“ (S. 154) im Mittelpunkt steht, Geschichte als eine „gegenwartsabhängige Konstruktion des Historikers“ verstanden würde und man „Erinnerungskollektive als Sinnstiftung“ auffasst, die dem „Konstrukt des eigenen Lebens entnommen“ (S. 156) sind.

Auch *Sandra Markus* geht von einer biographisierten, individualisierten Gesellschaft aus, in der das Individuum nicht durch das Kollektiv, sondern durch die beständig notwendige, selbstständige Integration seiner diversen sozialen Rollen geprägt sei und sie fragt nach den Folgen, die sich daraus für die Geschichtswissenschaft ergeben. Die erste Konsequenz ist, so *Markus*, dass Vergangenheit „nur noch durch das Individuum hindurch bedeutsam“ (S. 160) werden kann. Nicht die Gedächtnisgemeinschaft, sondern „die Person mit ihrer spezifischen Lebensgeschichte als Sinngebung“ (ebd.) trete in den Vordergrund. Zweitens müsse man daher versuchen „Vergangenheit und Gegenwart aus der Mitte des Individuums heraus zu reflektieren“ und „die Muster individueller Erinnerung theoretisch zu fundieren“ (ebd.). Die Autorin erprobt dies anhand einer Analyse von Autobiographien, welche die Konvergenz von Erzählstrukturen und lebensgeschichtlicher Sinnkonstruktion aufzuzeigen vermag. Eben diese Konvergenz und die Einsicht, dass Ge-

schichte nur erzählt werden kann, bilden die Grundlage für *Markus'* Plädoyer, „Geschichte als erinnernde Sinnkonstruktion“ aufzufassen (S. 176 ff.).

Die zuweilen apodiktischen Ausführungen von *Patzel-Mattern* und *Markus*, besonders jenes wiederholte Betonen des Konstruktionscharakters von Geschichtswissenschaft, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung sowie ihrer Anbindung an die Gegenwart, werden von einem Text ergänzt, der in sich selbst die Ambivalenzen seines Themas, nämlich individuelle Erinnerung im Spannungsfeld von Erinnern und Vergessen in der Moderne, widerspiegelt. Matthias Dümpelmann thematisiert in seinem Beitrag Voraussetzungen moderner Individualität und Faktoren ihrer Verwirklichung. Fixpunkte seiner Ausführungen sind dabei die Einsicht in die Komplementarität von Erinnern und Vergessen in Form einer „Interaktion als Schritt zum eigenen Leben“ (S. 190); das Erkennen der bedeutsamen Rolle von Flexibilität und beständig individueller Neuausrichtung von Lebensperspektiven (S. 192); und schließlich die Feststellung, dass „Individualität eine ganz neuartige Vergesellschaftungsform [ist], deren Wirkprinzipien marktmäßig und allgemein organisiert“ (S. 195) sind.

Dass die historischen Fallstudien die Zielsetzung des Buches, nämlich das Aufzeigen von Differenzen in Gedächtnisgemeinschaften, durchaus überzeugend umgesetzt haben, steht außer Frage. Nach der Lektüre fragt man sich allerdings, ob hier nicht einmal mehr in der Forschung bereits bekannte Phänomene aufgezeigt wurden, statt den Anspruch einzulösen, einen

bislang unbehandelten Aspekt des Themas aufzugreifen. Zudem verwundern bei aller Offenheit gegenüber Reflexionsanregungen aus postmoderner Wissenschaftskritik und Philosophie die Folgerungen, die *Patzel-Mattern* und *Markus* daraus für die Geschichtswissenschaft ziehen, denn sie wirken beinahe anachronistisch und scheinen der Komplexität der Bestimmung des Verhältnisses von individueller Erinnerung zu kollektiven Erinne-

rungsprozessen in der Geschichtswissenschaft nur bedingt gerecht zu werden. Und schließlich wirft das Insistieren auf eine nunmehr biographisierte Gesellschaft, der Ausgangspunkt des Sammelbandes, die Frage auf, ob hier nicht die gegenwärtige gesellschaftliche Selbstbestimmung fortgeschrieben wird, statt zu einer kritischen Reflexion derselben beizutragen.

Katja Naumann